



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 03.09.2025

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



Anfrage: Wettbewerb „Schottergärten werden zu schönen Gärten“

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 2025 folgende Anfrage:

Mit dem o.g. Wettbewerb wurde eine Initiative ergriffen, die Biodiversität auch in der Gemeinde Künzell zu fördern. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele förderwürdige bzw. förderfähige Anträge liegen der Gemeindeverwaltung vor?
2. Welche Erkenntnisse haben sich für die Jury aus den Antragsunterlagen ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

Christof Erb, Fraktionsvorsitzender

1. Wie viele förderwürdige bzw. förderfähige Anträge liegen der Gemeindeverwaltung vor?

Es gingen zwei Bewerbungen ein.

Eine dritte Bewerbung hatte sich für den Wettbewerb „Lebendiger Garten“ beworben, wurde von der Jury aber auch beim Wettbewerb „Schottergarten“ berücksichtigt.

Bei den drei Bewerbungen handelt es sich um kleine Schotterflächen auf den Grundstücken (keine großflächigen Schottergärten). Anhand der eingereichten Fotos lässt sich bisher nur ein kleiner Eindruck vermitteln. Die Jury wird nun zeitnah die Bewerber besuchen und die Fläche beurteilen (auch hinsichtlich Möglichkeiten, Kosten und zeitlichen Abläufen). Der Rückbau dieser Schotterflächen wird keinesfalls 3.000,- € kosten.

2. Welche Erkenntnisse haben sich für die Jury aus den Antragsunterlagen ergeben?

Grundsätzlich haben wir uns (Bürgermeister, externe Jury und Sabine Räth) mehr Zuspruch gewünscht.

Die Zurückhaltung bei den Bürgern kann verschiedene Gründe haben:

Nicht bereit für eine Veränderung.

Bürger haben keine Einsicht, einen Fehler gemacht zu haben. Wollen sich nicht bloßstellen lassen, dass sie Fehler gemacht haben.

Finden die Schottergarten-Lösung gut und pflegeleicht.

Fehlendes Wissen über biologische Vielfalt: „Wir haben doch Kirschlorbeer und Thuja-Hecken. Das ist doch grün genug.“

„Ein Einzelner kann schlecht das Klima retten“.

Ein Bürger mit einem großem Schottergarten in Künzell-Bachrain wurde bei einem Gespräch darauf mal von uns vorsichtig angesprochen. Seine Antwort: „Das interessiert mich nicht, das gefällt mir so und ich würde es genauso wieder machen.“

Weitere Schritte:

Wir werden nun die Bewerber vor Ort besuchen und uns ein Bild über die Situation machen. Ein Landschaftsplaner soll einen Kostenvoranschlag machen. Die Entsiegelung wird von uns dokumentiert (Vorher-/Nachherfotos) und veröffentlicht.

Seit dem 7. Juni 2023 verbietet das hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) die Anlage von Schottergärten in Hessen. Dieses Verbot ist in § 35 Abs. 9 HeNatG verankert und ergänzt die Regelungen der Hessischen Bauordnung (HBO). Bestehende Schottergärten sind davon nicht betroffen, da sie Bestandsschutz genießen. Die Novelle zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu fördern und mehr Grünflächen in Städten und Gemeinden zu schaffen, da Schottergärten keinen Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten.

Künzell, 10. September 2025


Zentgraf

Bürgermeister